

## Buchungszeiten und Gebühren der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2024



Mit der verbindlichen Buchungsanmeldung können Sie den individuellen Betreuungsbedarf für Ihr Kind angeben. Mit der Unterzeichnung der Buchungsvereinbarung legen Sie sich auf eine bestimmte Nutzungszeit fest.

### Kindergartengebühren pro Monat:

Stundenanzahl	Grundbetrag	Spielgeld	Getränk- geld	Zuschuss Elternbeitrag (seit 01.04.2019)	Gesamt- beitrag
3-4 Stunden	88,00 €	3,00 €	3,00 €	91,00 €	3,00 €
4-5 Stunden	99,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	5,00 €
5-6 Stunden	110,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	16,00 €
6-7 Stunden	122,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	28,00 €
7-8 Stunden	133,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	39,00 €
8-9 Stunden	144,00 €	3,00 €	3,00 €	100,00 €	50,00 €

### Kinderkrippengebühren pro Monat:

Stundenanzahl	Grundbetrag	Spielgeld	Getränk- geld	Gesamtbeitrag
1-2 Stunden	133,00 €	3,00 €	3,00 €	139,00 €
2-3 Stunden	148,00 €	3,00 €	3,00 €	154,00 €
3-4 Stunden	172,00 €	3,00 €	3,00 €	178,00 €
4-5 Stunden	188,00 €	3,00 €	3,00 €	194,00 €
5-6 Stunden	205,00 €	3,00 €	3,00 €	211,00 €
6-7 Stunden	221,00 €	3,00 €	3,00 €	227,00 €
7-8 Stunden	238,00 €	3,00 €	3,00 €	244,00 €


### Elternbeitragszuschuss durch Freistaat Bayern:

Seit dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge gemäß § 23 Abs. 3 BayKiBiG für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

### Essensgeld:

In den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen St. Magnus und Sonnenlicht haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Kind ein Mittagessen hinzu zu buchen. Das Mittagessen wird an vier Tagen der Woche angeboten (Montag bis Donnerstag) und frisch von der Firma Schmaus Catering & Lounge zubereitet. Die Kosten für das Mittagessen betragen monatlich pauschal **64,00 €**. Fehltag oder fehlende Inanspruchnahmen werden ab der ersten vollen Woche auf Antrag der Eltern (Vorsorgeberechtigte) erstattet. Erstattungen werden im folgenden Abrechnungsmonat mit den Kita-Gebühren verrechnet.

Blaichach, 20.03.2024

  
Christof Endres  
Erster Bürgermeister